

Protokollauszug

aus der
49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 15.05.2024

öffentlich

Top 5.10 Bebauungsplan Nr. 182 „Sandfeldweg Uetz“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Sandfeldweg Uetz“ (31/24) und Erarbeitung Rahmenplanung Uetz 24/SVV/0315 geändert beschlossen

Der **Ortsbeirat Uetz-Paaren** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Ergänzung in Bezug auf die Ortsteilbezeichnung **zuzustimmen**:

1. Der Bebauungsplan Nr. 182 „Sandfeldweg Uetz“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2) und eine Rahmenplanung für den Ort Uetz-**Paaren** zu erarbeiten.
2. Für Uetz-**Paaren** wird eine Rahmenplanung erarbeitet, die auch die Ziele für den Bebauungsplan Nr. 182 konkretisiert. Das Verfahren wird für die Fortschreibung der Prioritätenliste Stadtplanung Ende 2024 für die Priorität 1 vorgesehen.
3. Sofern sich aus der Rahmenplanung Uetz-**Paaren** für einzelne Flächen Potentiale zur Festsetzung von zusätzlichem Wohnungsneubau ergeben, sind vor Beginn der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß §3 Absatz 1 BauGB mit den von der künftigen Planung Begünstigten Zustimmungserklärungen gemäß Potsdamer Baulandmodell abzuschließen.

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, der Vorlage in der Fassung des Ortsbeirates Uetz-Paaren **zuzustimmen**.

Anschließend bringt der Stadtverordnete Said namens der Fraktion AfD einen Änderungs-/Ergänzungsantrag mit der DS-Nr. 24/SVV/0315-01 (siehe TOP 5.10.1) ein und beantragt darüber die namentliche Abstimmung.

Abstimmung:

Die vom Ortsbeirat Uetz-Paaren empfohlene Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der Änderungs-/Ergänzungsantrag mit der DS-Nr. 24/SVV/0315-01 namentlich zur Abstimmung gestellt:

Abstimmung:

Dieser wird
mit 42 Nein-Stimmen **abgelehnt**,
bei 2 Ja-Stimmen
und 4 Stimmenthaltungen.

Im Weiteren wird die ergänzte Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 182 „Sandfeldweg Uetz“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2), der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2) und eine Rahmenplanung für den Ort Uetz-Paaren zu erarbeiten.
2. Für Uetz-Paaren wird eine Rahmenplanung erarbeitet, die auch die Ziele für den Bebauungsplan Nr. 182 konkretisiert. Das Verfahren wird für die Fortschreibung der Prioritätenliste Stadtplanung Ende 2024 für die Priorität 1 vorgesehen.
3. Sofern sich aus der Rahmenplanung Uetz-Paaren für einzelne Flächen Potentiale zur Festsetzung von zusätzlichem Wohnungsneubau ergeben, sind vor Beginn der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß §3 Absatz 1 BauGB mit den von der künftigen Planung Begünstigten Zustimmungserklärungen gemäß Potsdamer Baulandmodell abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.